

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
 Nr. : RZ-064663-A0-015  
 Anlage-Nr. : 6a  
 Seite : 1 / 6  
 Hersteller : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XA85935

**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp:	<b>XA85935</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	BORBET
Radausführung:	<b>Lk114,3T</b>
Radgröße:	8½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	60,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	950 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Suzuki

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
EY,EY-2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm		110 Nm
GY, JT, FR	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25		110 Nm

Typ: <b>JT</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0091*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
78 bis 171	Grand Vitara (3- und 5-türig)	245/45R19  255/45R19	A01) bis A10) K03)K04)

e4\*2001/116\*0091\*14

1050/1210(-)

5/114,360

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064663-A0-015  
 Anlage-Nr. : 6a  
 Seite : 2 / 6  
 Hersteller : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XA85935



Typ: <b>JT</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2007/46*0292*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
78 bis 124	Grand Vitara (3- und 5-türig)	245/45R19  255/45R19	A01) bis A10) K03)K04)
<small>e4*2007/46*0292*00</small>	<small>1050/1210(-)</small>		<small>5/114,360</small>

Typ: <b>EY</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0105*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 99	SX4, Aerio, Liana ( <b>mit</b> Verbreiterung)	225/35R19 K04)  235/35R19 K04)  245/35R19 K02)	A01) bis A10) K01)
66 bis 99	SX4, Aerio, Liana ( <b>ohne</b> Verbreiterung)	225/35R19  235/35R19  245/35R19	A01) bis A10) K01)K02)
<small>e4*2001/116*0105*14</small>	<small>990/980(-)</small>		<small>5/114,360</small>

Typ: <b>EY</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2007/46*0284*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 99	SX4, Aerio, Liana ( <b>mit</b> Verbreiterung)	225/35R19 K04)  235/35R19 K04)  245/35R19 K02)	A01) bis A10) K01)
88 bis 99	SX4, Aerio, Liana ( <b>ohne</b> Verbreiterung)	225/35R19  235/35R19  245/35R19	A01) bis A10) K01)K02)
<small>e4*2007/46*0284*00</small>	<small>990/880(0)</small>		<small>5/114,360</small>

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064663-A0-015  
 Anlage-Nr. : 6a  
 Seite : 3 / 6  
 Hersteller : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XA85935



Typ: <b>EY-2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e50*2007/46*0016*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
82	SX4 LPG <b>(mit</b> Verbreiterung)	225/35R19 K04)  235/35R19 K04)  245/35R19 K02)	A01) bis A10) K01)
82	SX4 LPG <b>(ohne</b> Verbreiterung)	225/35R19  235/35R19  245/35R19	A01) bis A10) K01)K02)

e50\*2007/46\*0016\*00

865/850(0)

5/114,360

Typ: <b>GY</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0124*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79 bis 88	SX4 <b>mit</b> Verbreiterung	225/35R19 K04)  235/35R19 K04)  245/35R19 K02)	A01) bis A10) K01)
79 bis 88	SX4 <b>ohne</b> Verbreiterung	225/35R19  235/35R19  245/35R19	A01) bis A10) K01)K02)

e4\*2001/116\*0124\*10

870/880 (-)

5/114,360

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064663-A0-015  
 Anlage-Nr. : 6a  
 Seite : 4 / 6  
 Hersteller : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XA85935



Typ: <b>GY</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2007/46*0291*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88	SX4 <b>(mit</b> Verbreiterung)	225/35R19 K04)  235/35R19 K04)  245/35R19 K02)	A01) bis A10) K01)
88	SX4 <b>(ohne</b> Verbreiterung)	225/35R19  235/35R19  245/35R19	A01) bis A10) K01)K02)

e4\*2007/46\*0291\*00

870/880 (-)

5/114,360

Typ: <b>FR</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2007/46*0142*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
131	Kizashi (5-türig Limousine)	225/40R19 K03)  235/35R19 K01)  245/35R19 K01)K48)	A01) bis A10) K04)

e4\*2007/46\*0142\*00

1200/1100(0)

5/114,360

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-064663-A0-015  
Anlage-Nr. : 6a  
Seite : 5 / 6  
Hersteller : Borbet GmbH  
Teiletyp : XA85935

---

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

- 
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K48) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel eng an das Radhaus anzukleben.

Die Anlage Nr. 6a mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ XA85935 des Herstellers **Borbet GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **15.07.2012**